

Bo. 11. 4

**Der Beauftragte für den Vierjahresplan**

Der Generalbevollmächtigte  
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Berlin W 9, den 17. April 1943

Saatlandstraße 128

Telefon: 12 00 48 (Hausapparat)

Fernschreiber: 01-11 13

Drahtanschrift: Gebechem

*Geheim!*  
2168-30/4103-40

*M. N. Eitel*

**Zeichen:** Min. Öl P Dr. Krp/Sa.  
**Igb.-Nr.:** 2813/43 g  
**Bezug:** Dort. Schrb. Dr. KreI/Op. 105/H v. 30.3.43.  
**Betr.:** Versuchsanlage für Acetylenkonzentration.

**An**  
IG. Farbenindustrie A.G.  
z.Hd. Herrn Dir. Dr. Müller-Cunradi  
L u d w i g s h a f e n

*H. Höver* Dr. *Lonksen*  
" " *Wengler*  
" *Ab. Ing. Waellnitz*  
" *Dr. Sachsse*  
" " *Kepeler I*  
" " *Eitel*

Wie Ihnen durch Schreiben meiner Abt. Min. Öl A mitgeteilt wurde, verbietet die Belastung der mir zur Verfügung stehenden Kontingente, im Augenblick neue Vorhaben zu beginnen. Infolge der neuen Planung auf dem Gebiet der Flugschmieröle erscheint es mir auch zweifelhaft, ob die Anlage SS-Öl Heydebreck III in absehbarer Zeit wird in Angriff genommen werden. Im Hinblick auf den vermehrten starken Einsatz der Mischpolymerisation wird die Flugschmierölversorgung ab Mitte 44 auch ohne den Einsatz von Heydebreck III so günstig sein, dass es schwierig sein wird, dieses Bauvorhaben noch in Gang zu setzen. Andererseits besteht ein Bedarf an zusätzlichen Syntheseschmierölen für die 1. Hälfte des Jahres 44. Wenn es also möglich ist, die zusätzliche Erzeugung von 600 Jato SS-Öl schon zu Anfang 44 durch das von Ihnen vorgetragene Projekt zu erreichen, so würde dafür seitens der Abt. Min. Öl Interesse bestehen. Da die Weiterverarbeitung des in der Versuchsanlage gewonnenen Äthylens in den SS-Öl Anlagen I oder II erfolgen müsste, könnte Ihrem Vorschlag stattgegeben werden, das Vorhaben im Rahmen der Projekte SS-Öl I oder II mit zu kontingentieren. Diese Form der Kontingentierung, zusammen mit der Rücksicht auf die Luftgefährdung von Ludwigshafen und Oppau, würde aber bedingen, dass die Anlage von vornherein in Heydebreck aufgestellt wird. Da die Tanolanlage II und die SS-Öl Anlage Ende 43 bzw. Anfang 44 in Betrieb genommen werden sollen, müsste zu diesem Zeitpunkt auch die Rohstoffversorgung für die zusätzliche SS-Öl Produktion sichergestellt sein. Eine weitere Voraussetzung für das Ingangsetzen des Vorhabens ist die Erklärung der Abt. Chemie, dass sie mit der Abgabe von 8,3 % der Spaltgasmenge an die neue Produktion einverstanden ist, bzw. dass sie die Ausfälle trägt, wenn durch die Ausnützung der Spitzenleistung

299/c Ver. Vom.